

Ueber die neuesten Ziele der Friedensbewegung

Autor(en): **Feldhaus, R.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung**

Band (Jahr): - **(1896)**

Heft 24

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-803234>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

namentlich die folgenden allgemeinen anzunehmen: „Die Gesetzgebungen mögen 1. anerkennen, dass die friedfertigen, den Gesetzen sich unterwerfenden Ausländer alle bürgerlichen Rechte geniessen, inbegriffen das Recht, Handel zu treiben, gewerbliche Etablissements zu betreiben und Grundbesitz zu erwerben; 2. die Grundsätze anzunehmen, auf welchen das vom Institut für internationales Recht angenommene Projekt betreffend die Zulassung und Ausweisung der Fremden beruht. Sein Antrag wurde mit einigen Amendements einstimmig zum Beschluss erhoben.

3. Nach einem sehr umfassenden Bericht des Geheimrat Abgeordneten Hieronymi (Ungarn) wurde dessen Antrag betreffend *Neutralisation neuer Staaten* ebenfalls einstimmig angenommen und zwar in folgender Fassung: das interparlamentarische Bureau ist zu beauftragen, die Vorstudien zu den die Neutralität betreffenden Fragen, welche eine Diskussion und eine exakte Formulierung erfordern, zu machen.

4. Eine belebte Diskussion entspann sich, nachdem Graf Appolonyi in einem überzeugenden Bericht die *Zulassung von Delegierten nicht konstitutioneller Staaten zu den Verhandlungen der interparlamentarischen Konferenz empfohlen hatte*. Man betonte unter anderm den hohen Wert, den eine Vertretung auch *Russlands* in den Verhandlungen der interparlamentarischen Konferenz haben müsste, währenddem andere geradezu davor warnten. Indessen nahm man schliesslich den Antrag Appolonyi, unter dem Vorbehalt genauester Redaktion von Seite des Bureaus, in folgendem Wortlaut an: „Zu den Versammlungen der interparlamentarischen Konferenz werden gleichermaßen (wie die Parlamentarier) zugelassen die Mitglieder von Senaten, beratenden Conseils und anderen ähnlichen Institutionen der nicht konstitutionellen Länder, welche mit der Autorisation ihrer Regierung versehen sind.“

5. Im weitem soll den *Kollegen jenseits des atlantischen Oceans*¹ der lebhafteste Wunsch ihrer *Beteiligung an den Verhandlungen der interparlamentarischen Konferenzen kundgegeben werden*.

6. Nach dem interessanten *Bericht des interparlamentarischen Bureaus*² (Dr. Gobat) schritt man

7. zur *Bestellung des interparlamentarischen Bureaus* (nach den Vorschlägen der Landesgruppen: Dr. Hirsch, Deutschland; Baron v. Pirquet, Oesterreich; Houzeau de Lehaie, Belgien; Bajer, Dänemark; Trarieux, Frankreich; Stanhope, England; Pazmandy, Ungarn; Marchese Pandolfi, Italien; Lund, Norwegen; Rahusen, Niederlande; de Paiva, Portugal; Wavrinsky, Schweden; Dr. Gobat, Schweiz; Urechia, Rumänien; Nicolajevics, Serbien, neu) und erfreute sich allseitig des sehr befriedigenden Verlaufes der VII. interparlamentarischen Konferenz. Ein sehr anregendes Bankett krönte die anstrengenden Verhandlungen und wird, wie diese selbst, jedem Teilnehmer voraussichtlich in der Erinnerung eine Quelle neuer Anregung und Freude sein.

Ueber die neuesten Ziele der Friedensbewegung.

Vortrag von Herrn Rich. Feldhaus
(Vorstandsmitglied der Deutschen Friedensgesellschaft).

Am 10. November wurde in Basel eine öffentliche Versammlung abgehalten von den dortigen Friedensfreunden. Man hoffte, ein tüchtiges, aufklärendes Wort werde in dieser bluttriefenden Zeit nicht ohne Wirkung an der Zuhörerschaft vorüberausen. Man irrte sich nicht. Der Vortrag von Herrn Richard Feldhaus fesselte die Aufmerksamkeit der Anwesenden in hohem Grade. Es dürfte daher nicht unpassend sein, seine Gedanken einem weitem Publikum vorzulegen.

Natürlich kann es sich hier nur um einen Auszug handeln; es muss also dem Leser überlassen werden, dem nackten Gerippe die Fülle der Form zu verleihen.

„Die Friedensbewegung ist durchaus nichts Neues. Der Friedensgedanke beschäftigte schon im Altertum erleuchtete Männer, wie Sokrates, und in den Dichtungen der vorchristlichen Zeit kommt derselbe oft zum Durchbruch.

¹ Durch das interparlamentarische Bureau.

² Derselbe wird selbstverständlich im Druck erscheinen.

So singt der Dramatiker Euripides von der Friedensgöttin: „Ich fürchte, dass das Alter mich ereile, ach, bevor ich dich, du Himmlische, gesehen!“

Die Staaten Griechenlands hatten einen Vertrag abgeschlossen, nach welchem alle Streitigkeiten auf dem Wege des Schiedsgerichtes zu schlichten seien. Es waren das die Amphyktionen.

Es folgt dann ein grosser Sprung durch die Nacht des Mittelalters, welches wenig Friedensliebe verrät.

Aber eine Vereinbarung jener Zeit ist doch zu erwähnen, nach welcher der sogenannte Gottesfriede, *treuga Dei*, festgesetzt wurde, wonach vom Donnerstag abend bis Montag morgen keine Waffen durften ergriffen werden.

Es beweist das, dass bei einzelnen Staaten schon damals das Bedürfnis hervortrat, wenigstens einige Tage Ruhe zu haben.

In Deutschland ist Herder zu nennen, welcher in seinen „Briefen zur Beförderung der Humanität“ für die Friedensidee eintrat. Er ist gleichsam der Vorläufer I. Kants, welcher im Jahre 1796 seinen „Traktat zum ewigen Frieden“ schrieb, worin er als Moralist und Philosoph den Frieden als den Zustand bezeichnet, den die Pflicht fordert.

Trotz allen Bemühungen ist es erst der Neuzeit gelungen, die Friedensbewegungen in neue, grössere Bahnen zu lenken und zwar durch die Gründung der Friedensgesellschaften.

Mitten in dem Säbelgerassel, mitten in dem Erfindungstrubel der scharfsinnig erdachten Mordinstrumente, mitten darin wächst und blüht, hebt sich und gedeiht der schönste Gedanke unseres sterbenden Jahrhunderts — der Friedensgedanke!

Der Vortragende beweist nun, dass die Friedensidee unzertrennlich ist vom echten Patriotismus und dass man sein Vaterland glühend lieben kann und dennoch suchen, kräftig dahin zu wirken, dass kein brutaler Nationalhass die Völker anreize, sich gegenseitig zu ermorden.

Hierauf wendet sich der Redner gegen den Vorwurf, wir seien Utopisten.

Jeder grosse Gedanke galt im Anfang als Utopie, als eine unerreichbare Idee.

Utopisten waren unsere Väter, welche ihr Land vom Joch der Fremdherrschaft befreiten, Utopisten die Philosophen des letzten Jahrhunderts, welche für die Rechte der Menschheit stritten, Utopisten waren die ersten Christen und Reformatoren. Alles Grosse ist im Entstehen verlacht, später aber von den Edelsten anerkannt worden. So wurden z. B. die Verfechter eines einigen Deutschlands anno 1848 in den Kerker geworfen, und 1871 mit Ehren überhäuft. Wie wird es den Verfechtern eines einigen Europas gehen?

Wir müssen uns freilich von dem Gedanken frei machen, als ob wir unser Ziel von heut auf morgen erreichen würden. Unsere Aufgabe besteht darin, alle Schichten des Volkes für unsere Idee zu gewinnen zu suchen.

Diese Aufgabe ist keine leichte, denn wir haben mit Unmassen von Vorurteilen zu kämpfen und das sind bittere Gegner. Haben wir aber einmal diesen Kampf durchgekämpft, so kann die Idee des Friedens keine Utopie mehr geheissen werden; die Völker wollen keinen Krieg mehr, und „des Volkes Wille ist Gesetz“. Ueber die Organisation der Friedensvereine macht der Redner folgende Angaben: die ersten Friedensgesellschaften entstanden im Jahre 1815 in Amerika. Dort hat die Bewegung eine gewaltige Ausdehnung angenommen, so besitzt der Friedensverein in Boston ein Vermögen von 100,000 Dollars und der Friedenstempel in Connecticut einen Versammlungssaal für 5000 Personen. Im Jahre darauf folgte England: die Peace-Association in London mit den Bischöfen von London und Durham als Mitglieder. Marquis of Lorm, der Schwiegersohn der Königin, hat sich ebenfalls in die Friedensliste eingetragen. Dort haben wir den Peace-Sunday, den Friedenssonntag, den 23. Dezember. Am letzten wurden allein in London in 50 Kirchen Friedenspredigten gehalten.

(Fortsetzung folgt.)